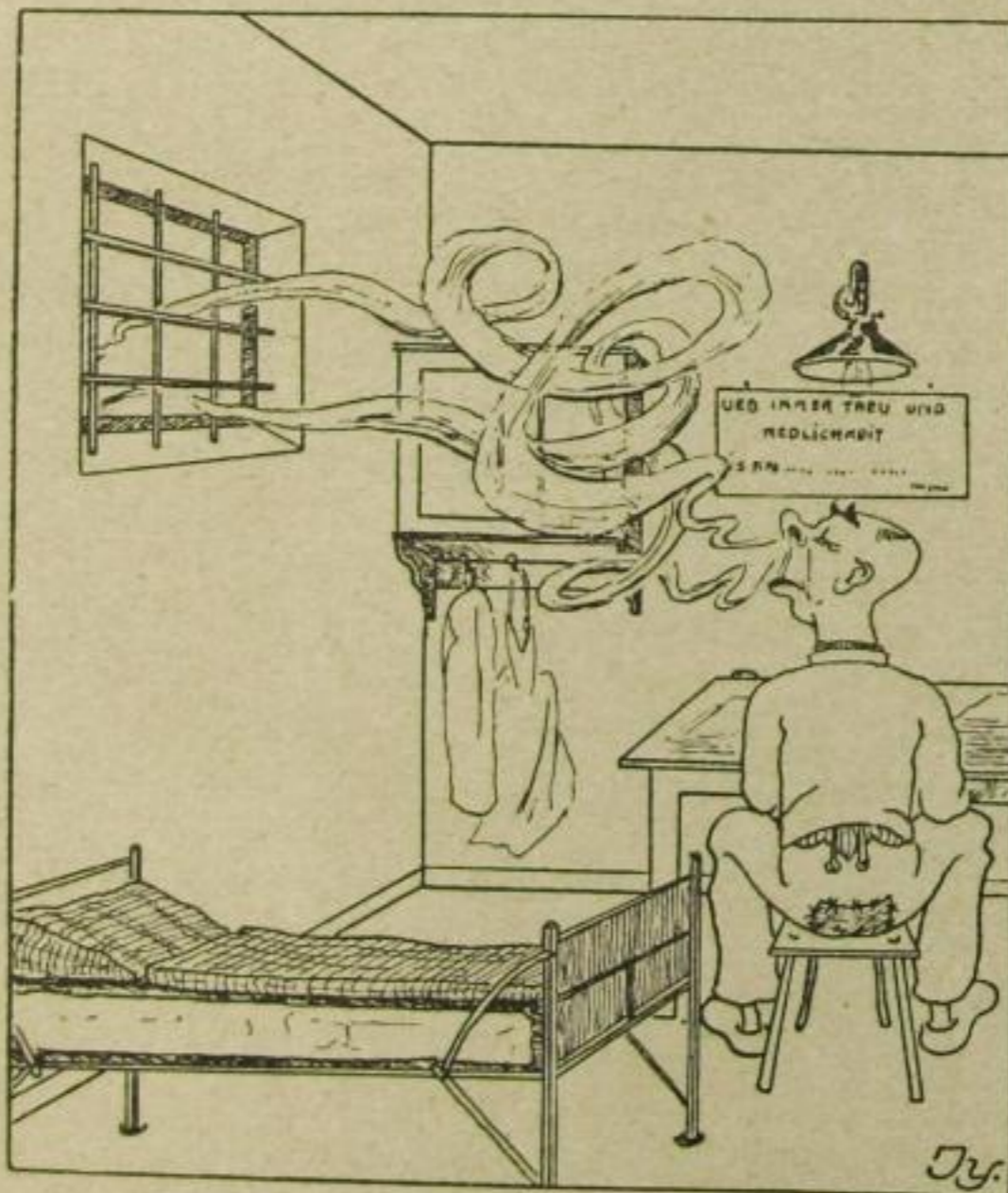


flammt auf, eine zitternde Hand führt es an die Zigarette, ein leidenschaftsverzerrtes Gesicht macht schmale Augen über geweiteten Pupillen, tief atmet ein eng gepreßter Mund und saugt, saugt weit in die Lungen das lang entbehrte, heißersehnte Narkotikum und mit furchtbarer Willensanstrengung kann er sich eben noch zur Bettstelle schleppen. Sein Hirn dreht sich, sein Magen revoltiert, aus allen Speicheldrüsen strömt es, salzig tropfen seine Augen, — und doch fühlt er sich von aller Erden-schwere erlöst, gleichsam wie über den Dingen schwebend, körperlos, selig und unsagbar leicht. Allmählich kommt er



wieder zu sich, erschreckt und kopfschüttelnd sucht er nach der zu Boden gefallenen Zigarette, die glücklicherweise ausgegangen ist, setzt sich dann, noch immer halb verträumt, an seinen Arbeitstisch, und der Rest des Tages ist ihm nichts, als eine Vorfreude auf den Genuß, den ihm die wiederangesteckte Zigarette zur Nacht bringen soll. Wie ein Geizhals im Wachen und Träumen stets auf den Anblick seines im Keller verwahrten Goldschatzes bedacht ist, so sind die Hände des Gefangenen mechanisch fortwährend beschäftigt, zärtlich über den Oberteil des Strumpfes zu streichen, in dem die kostbare Zigarette verwahrt ist.



So etwa war es früher! — Heute gestattet ein menschlich bedachtsamer Strafvollzug, daß Gefangene der gehobenen Stufen offiziell ihr Pfeifchen rauchen dürfen. Das Ekelhafte und Entwürdigende, das darin lag, daß von der Straße aufgelesene, widerwärtige Reste in der geschilderten Weise gehandelt wurden, ist mit dieser Raucherlaubnis abgedrosselt. Womit aber keineswegs gesagt ist, daß der Handel aufgehört hätte, oder die Valuta durch eine Inflation zerstört sei. Denn die Raucherlaubnis erhalten in den Gefängnissen . . . nur die sich gut Führenden, frühestens nach Ablauf von sechs Monaten. Bis